Danziger Dampfboot.

№ 57. **1865.**

Mittwoch, den 8. März. **36ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Wien, Dienstag 7. März.

[Unterhaus.] In der gestrigen Abendsitzung des Finanzausschusses war kein Vertreter der Regierung anwesend. Vom Budget des Handelsministeriums wurden 680,000 Gulden abgestrichen und sodann das Budget des Unterrichtsraths behandelt.

— Der Bericht des Subcomitee's des Finanzausschusses, welches zum Referate über die Ministerialzuschrift in Betreff der Abstriche vom Budget für 1865 eingesetzt war, ist soeben veröffentlicht. Das Subcomitee hält es nicht für seinen Beruf, Anträge bezüglich der einzelnen Abstrichssummen zu stellen, glaubt sich vielmehr darauf beschränken zu müssen, über den Umfang und den Modus der zulässigen Virements unter Verwahrung gegen jedes hieraus abzuleitende Präjudiz, Anträge zu stellen. In ersterer Beziehung beantragt der Bericht, alle Kapitel des Ausgabenetats zu wahren, dergestalt, daß also Uebertragungen aus einem Kapitel des Budgets in das andere ausgeschlossen, selbst gewisse, im Bericht speciell aufgeführte Titel einzelner Kapitel mit selbstständigen Zifferansätzen von der Revirementsgestattung ausgeschieden bleiben sollen. Die Scheidung der einzelnen Titel in ordentliche und außerordentliche Abtheilungen ist beizubehalten; innerhalb letzterer sind Revirements zulässig. Das Subcomitee schlägt vor, im Eingange des zu vereinbarenden Finanzgesetzes dieses Verfahren ausdrücklich als ein ausnahmsweises zu bezeichnen und das Recht des Reichsraths zu wahren. Der Staatsvoranschlag für 1866 wäre einem besonderen, aus 36 Mitgliedern bestehenden Ausschusse zuzuweisen, welcher nach denselben Grundsätzen vorzugehen und seinen Bericht erst nach Erledigung des Finanz-Gesetzes für 1865 dem Hause vorzulegen hätte.

Wien, Dienstag 7. März, Abends.

In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses wurde ein Schreiben des Staatsministers v. Schmerling verlesen, in welchem das Erscheinen der Regierungscommissare bei den Detailberathungen des Specialbudgets für 1865 neuerdings abgelehnt wird, weil die Regierung den Beschluß des Abgeordnetenhauses betreffend die Ueberweisung des Brints'schen Antrages an den Finanzausschuß dahin auslege, daß bis zur Entscheidung des Hauses über den gedachten Antrag die Berathungen des Specialbudgets für 1865 sistirt werden sollen. Eine andere Auslegung stehe nur dem Abgeordnetenhause zu, dessen Beschlüsse die Regierung bereitwilligst nachkommen würde. — Der Finanzausschuß hat heute die Berathung des Kriegsbudgets begonnen.

Kopenhagen, Dienstag 7. März.

Der General-Lieutenant von Gerlach, im letzten Kriege Oberkommandirender der dänischen Armee, ist gestorben. Hall dagegen befindet sich wieder besser.

Paris, Dienstag 7. März.

Der heutige „Moniteur" meldet, daß Graf Montholon zum Gesandten in Washington ernannt ist. — Die dem Staatsrathe eingereichte Unterrichtsvorlage beruht nicht auf den Grundlagen des von dem Unterrichtsminister Duruy gefertigten Rapports, welcher der Oeffentlichkeit übergeben ist, sondern ist lediglich als Ausdruck der persönlichen Ansicht des Ministers in dieser wichtigen Unterrichtsfrage anzusehen.

London, Dienstag 7. März.

Wie die „Morningpost" hört, bespricht die russische Regierung den Großmächten gegenüber offen die Einverleibung Polens. Fürst Gortschakoff hat dem französischen Botschafter erklärt: es sei eine unerläßliche Bedingung für eine Wiederannäherung Rußland's, daß die polnische Frage fortan nicht mehr als eine europäische behandelt werde. Herr v. Brunnow hat hier Aehnliches geäußert. Rußland hat Oesterreich ersucht, den Belagerungszustand in Galizien bis zur Durchführung der Einverleibung aufrecht zu erhalten.

Die bisherigen Verhandlungen unseres Abgeordnetenhauses

und der Kommissionen desselben zeigen leider, daß die Fortschrittspartei bis jetzt auf ihrem Standpunkte des Nihilismus verharrt. Erst wenn das Budgetrecht mit allen seinen Consequenzen dem Abgeordnetenhause eingeräumt ist, will letzteres den von der Krone beantragten Gesetzentwürfen zustimmen. Wir geben den Abgeordneten das Recht ihrer Forderung zu — aber sind die Mittel die es anwendet, dasselbe zu erzwingen, die richtigen? Also deshalb, weil Ministerium und Abgeordnetenhaus nicht über das Budgetrecht sich einigen können, soll die allerseits als nothwendig anerkannte Eisenbahn zwischen Danzig und Neufahrwasser nicht gebaut werden, soll die projektirte Eisenbahn nach der Jahde, die noch außerdem auf einem Staatsvertrage mit Oldenburg beruht, nicht in Angriff genommen werden? Wo ist hier die Logik? Was hat das arme Land verbrochen, daß es zum Sündenbock für die Streitigkeiten zwischen Abgeordnetenhaus und Ministerium gemacht wird? Um Dinge, die dem Verderb ausgesetzt sind, verbietet die Klugheit weitläuftige Prozesse zu führen, der Sieger kann schließlich das Objekt des Zwistes in werthlosem Zustande erhalten. In solchen Fällen gilt vor Allem das alte Sprüchwort: „Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß." Nun ist der Preußische Staat zwar gesund genug, um an diesem Konflikte, auch wenn er noch Jahre dauern sollte, zu Grunde zu gehen, aber im Staate bedeutet Stillstand so viel als Rückgang. Mögen wir doch nicht vergessen, daß seit der Zeit, wo dem Könige Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone von Deutschland angeboten wurde, vielleicht keine günstigere Gelegenheit an Preußen herangetreten ist, in Deutschland den seiner Macht und Stellung gebührenden Einfluß zu befestigen! Gleichviel wie man über das jetzige Ministerium denkt, das wird Niemand läugnen, daß sich das Ministerium in dieser Beziehung seiner großen Aufgaben wohl bewußt ist. Dafür sprechen Thatsachen, wie die Verlängerung des Zollvereins — der Französische Handelsvertrag — die Befreiung Schleswig-Holstein's, die Forderungen, welche Preußen hieran knüpft und an denen es hoffentlich so viel als möglich festhalten wird — der projektirte Kanal zwischen Ostsee und Nordsee — die beantragte Einrichtung von Filialen der Preußischen Bank in Hamburg und den Nordalbingischen Herzogthümern.

Den indirekten Machtzuwachs Preußens durch solche Filialen scheint die Kommission, welcher die Prüfung dieser Vorlage zugestellt war, nicht verkannt zu haben und es freut uns, daß die Kommission sich in der Majorität wesentlich für die Ausführung dieser Maßregel ausgesprochen und die garnicht hingehörigen Amendements über Erweiterung der Befugnisse der Privatbanken abgelehnt hat. Wir wünschen nur, daß die Militairkommission des Abgeordnetenhauses in ihren Beschlüssen ebenso bei der Stange bleiben möge. Es handelt sich doch nur darum, welches die besten Militair-Institutionen sind, die ohne in übertriebener Weise das Land zu belasten, unter möglichster Schonung der schwer abkömmlichen Bürger dasselbe in den Stand setzen feindliche Angriffe abzuwehren und seinen Worten im Rathe der Völker den gehörigen Nachdruck zu verleihen. Man sollte also unserer Ansicht nach von diesen Gesichtspunkten aus recht eigentlich in die Sache selbst eindringen. Statt dessen hört das ungeduldige Publikum bis jetzt fast nichts als von weitläuftigen historischen Exposés über den Ursprung des Konflikts, von principiellen Differenzen 2c. 2c., wie sie schon hundert Male in der Kammer selbst erörtert sind. Dieser Weg führt nicht zum innern Frieden, den das Volk will und den ja auch die Mehrheit der Abgeordneten — nach ihren Aeußerungen zu schließen — herbeiwünscht.

— b —

Berlin, 7. März.

— [Abgeordnetenhaus.] In der heutigen Sitzung der Militärkommission wurde die Generaldebatte fortgesetzt. v. Roon: Die Regierung trage Bedenken, mit dem Ausspruch ihrer letzten Gedanken hervorzutreten. Die Regierung könne keinem Abkommen zustimmen, bevor sie nicht sicher sei, daß dasselbe die Majorität im Hause finden werde. Man habe große politische Fragen in die Debatte gezogen; er könne darüber als einzelnes Mitglied der Regierung sich nicht vollständig äußern, wohl aber versichern, daß es in der Absicht der Regierung liege, die Etatsvorlagen so frühzeitig zu machen, daß dieselben noch vor dem Anfang des betreffenden Jahres Gesetzeskraft erlangen könnten. Bezüglich der Marinevorlage sei die Absicht der Regierung unverändert. Eine Vorlage dieserhalb sei zu erwarten, sobald die Vernehmung von Sachverständigen beendet sein werde. — Nächsten Donnerstag ist wieder Sitzung, in welcher die Debatte fortgesetzt werden soll.

— Dem Abgeordnetenhause ist jetzt, wie die „Sp. Ztg." meldet, auch eine Petition für eine Hagestolzen-Steuer mit dem Bemerken zugegangen, daß man sie zur Dotirung der Invaliden verwenden möge.

— Die Militair-Commission des Abgeordnetenhauses hielt am Sonnabend ihre erste Sitzung zur Vorberathung dee Militair-Novelle. Ihr wohnten der Kriegsminister und Major v. Hartmann, als Commissar, bei. Zunächst recapitulirte Hr. Gneist den Vorbericht. Der Kriegsminister stellte nach der „Sp. Ztg." die Gesetzwidrigkeit der Armeeorganisation in Abrede und hielt am Standpunkte der Regierung vom Jahre 1860 fest. Drei Mitglieder der Commission sprachen für Amendirung der Regierungsvorlage, Waldeck dagegen, ein anderes Mitglied für ein Contingentirungs-Gesetz. Diesen Gedanken wies der Kriegs-Minister an und für sich nicht zurück, er fand ihn angenehm; doch müsse er zuvor wissen, was darunter verstanden werde, was der Wille des Hauses sei und welche Compensationen gewährt werden würden. Hr. v. Kirchmann verwahrte sich gegen den Vorwurf persönlicher Opposition in der Militärfrage; es läge hier nicht eine technische, sondern eine politische Frage vor, die dem Lande zum Läuterungs-Prozeß dienen und die Erkenntniß schaffen werde, daß die höchste Autorität das Gesetz sei. An sich schütze die Verständigung über die Militärfrage durchaus nicht dagegen, daß sich derselbe prinzipielle Conflikt nicht sofort an einer anderen Stelle unseres Verfassungslebens erneuert. Schließlich setzte der Kriegsminister die Vorzüge der Reorganisation noch einmal auseinander und die Commission vertagte sich bis zum Montag.

— Nach einer Mittheilung der „Kreuzzeitung“ wird der Plan zur Gründung einer preußischen Flotte noch in dieser oder der nächsten Woche dem Abgeordnetenhause zugehen. Die Nachricht von der bevorstehenden Organisation eines zweiten Seebataillons ist bis jetzt noch nicht als begründet anzusehen.

— Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, daß die Antwort Oesterreichs auf die preußische Depesche, welche die Forderungen Preußens in der schleswig-holsteinschen Frage aufstellte, hier eingetroffen ist.

— Der „Köln. Ztg.“ wird von hier geschrieben: „In Folge der denn doch in mehreren Punkten irrthümlichen Wiener Analysen der preußischen Depesche treten in einigen Blättern noch immer widersprechende Angaben über die Preußischen Forderungen auf. Es wird aber von allen unterrichteten Seiten bestätigt, daß Preußen nicht etwa nur die Aushebung der Matrosen und den Oberbefehl über die Landtruppen in Kriegszeiten beansprucht, sondern die Aushebung der Matrosen und die directe Recrutirung der Soldaten Schleswig-Holsteins in Krieg und Frieden. Die Preußische Militair-Verfassung soll einfach in Schleswig-Holstein gelten. Die formelle Einschränkung wegen des holsteinischen Contingents ist sattsam auch nach ihrem Werthe bekannt. Hier ist auch der bedeutsame Unterschied zwischen einer Militair-Convention, wie sie beispielsweise mit Coburg-Gotha besteht, nach welcher nur die Offiziere den Fahneneid leisten, und der von Preußen beanspruchten Verschmelzung der beiden Armeen, welche die Einführung der Preußischen Militair-Verfassung in Schleswig-Holstein bedingt. Zwischen der Militar- und Marine-Verfassung in den Herzogthümern würde nur der Unterschied bestehen, welcher zwischen beiden auch in Preußen besteht. Die Frage wegen Rendsburgs wird überall als gleichgültig behandelt theils aus strategischen Gründen, theils weil, wer die Armee hat, selbstverständlich jederzeit über die Festungen verfügt, auch wenn das nicht ausgesprochen ist. Rendsburg war niemals Bundesfestung wie Ulm und Rastatt und könnte es nur durch Einstimmigkeit am Bunde werden, wird es also niemals werden. Hier und da ist auch noch von der diplomatischen Vertretung die Rede. Schon seit Mitte Februar hieß es, Preußen werde sie wahrscheinlich nicht verlangen, und die Analyse der Depesche in der „Provinzial-Korrespondenz“ übergeht sie denn auch mit Stillschweigen. Der Grund liegt zu Tage. Ein etwaiger Fürst, der keine Soldaten hat, wird auch eine Diplomatie nur zum Scheine und schwerlich lange haben. Nur wegen der Stimme am Bunde könnte die Frage einige Bedeutung erlangen. Eine Form würde sich dafür finden lassen. Ein etwaiger Fürst, wie ihn die Preußischen Forderungen voraussetzen, würde jedenfalls Oesterreich und den Mittelstaaten keinen großen Zuwachs an Macht und Einfluß am Bunde bereiten. Was nun die Absichten Oesterreichs angeht, so ist die Nicht-Annahme der Forderungen, so wie sie vorliegen, wohl sehr wahrscheinlich. Aber es wird wohl unterhandelt werden. Das Zurückziehen auf den Mitbesitz, ohne daß weiter etwas geschieht, wäre gerade das, was Preußen vorerst gewünscht hatte, wenn auch das Condominium wohl von keiner Seite ernstlich beabsichtigt wird. Ob Oesterreich aber, wie man in Dresden zu wünschen scheint, wirklich auch die Ausführung der Preußischen Einrichtungen, wie des Canals, des Kriegshafens u. s. w. behindern wird, bleibt abzuwarten. Diese mittelstaatliche Hoffnung war schon vor einiger Zeit vorhergesehen und man glaubte damals, sie werde sich nicht verwirklichen. Ob die Mittelstaaten jetzt wirklich in Frankfurt vorgehen wollen, steht ebenfalls dahin. Ernstliche Folgen würde der Antrag jedenfalls nicht haben, am wenigsten für Preußen.“

— Das Wiener „Vaterland“ enthält aus der Feder eines österreichischen Offiziers bemerkenswerthe Artikel, welche den engsten Anschluß der Herzogthümer an Preußen fordern, und die Ansicht aussprechen, daß dieser engste Anschluß dem modificirten Anschluß des jungen Staates an die norddeutsche Großmacht bei weitem vorzuziehen sei. Es ist wohl erklärlich, daß diese freie und offene Sprache in Wien überrascht hat.

Burg, 5. März. Ueber die Arbeiterbewegung wird der „Magdeb. Ztg.“ geschrieben: Nach Rückkehr der Arbeiterdeputirten von Berlin, denen nebst drei andern Vertretern der Arbeitnehmer, die modificirte Fabrikordnung vom Herrn Regierungskommissar sofort vorgelegt war, haben darauf am Donnerstag den 2. März die Arbeiter eine etwa von 1000 Personen besuchte Versammlung im Vetter'schen Tabagielokale abgehalten und den Entwurf der neuen Fabrikordnung unter der Bedingung angenommen, daß eine Commission nochmals über die Strafbestimmungen des §. 4 berathen und nach Maßgabe dieser Berathung jedem Arbeitnehmer überlassen werden solle, ob er sich der in Rede stehenden Bestimmungen unterwerfen wolle oder nicht. Es war nämlich bei der Erörterung dieses Punktes hervorgehoben, daß eine Strafe wegen Zuspätkommens der eigentlichen Tuchmachergesellen, welche insgesammt Accordarbeiter sind, nicht gerechtfertigt sei, weil diese durch das Zuspätkommen ihren Verdienst verringerten und dadurch bereits gestraft seien. Dieses ist die bis jetzt noch nicht ausgeglichene Differenz, welche indessen nicht verhindert hat, daß die Arbeit bereits am 3. März in allen Fabriken wieder begonnen hat. An diesem Tage hat denn auch das requirirte Militair (zwei Compagnien des 26. Regiments) uns wieder verlassen. Ueber die Nothwendigkeit, dasselbe zu requiriren, sind von amtlichen Organen, so wie von der Presse verschiedene Urtheile laut geworden. Nach unserer gewissenhaften, auf Kenntniß der örtlichen Verhältnisse beruhenden Ueberzeugung war die Anwesenheit von Militair nothwendig, da sich in keiner Weise vorhersehen ließ, welchen Verlauf die Angelegenheit nehmen konnte; für den Begriff der Nothwendigkeit von administrativen Maßregeln lassen sich niemals objective Merkmale aufstellen, vielmehr muß jederzeit das als nothwendig gelten, was nach allseitiger Erwägung der Verhältnisse für zweckmäßig und für alle Eventualitäten sicherstellend erachtet wird. Im vorliegenden Falle hat sich die Maßregel vollständig bewährt; wir glauben nicht, daß ohne die Anwesenheit von Militair die sehr kritische Angelegenheit so schnell zur Erledigung gekommen wäre. Uebrigens sind wir dem Herrn Oberpräsidenten v. Witzleben und dem Hrn. Regierungsrath v. Juncker gewiß zu großem Danke verpflichtet für die Art und Weise, in welcher sie ihre amtliche Intervention in diese vorzugsweise dem Gebiete des Privatrechts angehörigen Fragen aufgefaßt haben. Beide Herren machten es jederzeit geltend, daß das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein rein contractliches sei, in welches sie in keiner Beziehung entscheidend einzugreifen hätten, daß sie vielmehr nur da seien, um den Parteien ihre Dienste anzubieten, gute Dienste, die in der That sehr bald ein erfreuliches Resultat gehabt haben.

Dresden, 5. März. Eine Verordnung der hiesigen Kreisdirection enthält ungefähr Folgendes: „Ausländer, welche den verbotenen freien Gemeinden angehörig, haben öffentliche Versammlungen veranstaltet und darin Vorträge über religiöse Angelegenheiten gehalten, um ihre gegen die Glaubenslehren der christlichen Confessionen gerichteten Tendenzen weiter zu verbreiten, insbesondere Czerski und Ronge. Solche Vorträge verstoßen gegen die kirchenpolizeilichen Grundsätze und sind daher durch den §. 5 des Gesetzes vom 20. November 1850 verboten. Das Cultusministerium hat beim Ministerium des Innern den Antrag gestellt, daß insbesondere Czersky und Ronge solche Vorträge verboten werden. Die Polizeidirection wird demgemäß angewiesen, religiöse Vorträge der bezeichneten Art, insbesondere solche, die Czersky und Ronge in öffentlichen Versammlungen halten wollen, nicht zu gestatten.“

Flensburg, 4. März. Der hiesige Hafenmeister, Schiffskapitän Jacob Hansen, welcher wegen seiner Verdienste um die alliirte Armee sowohl von Oesterreich als Preußen decorirt worden ist, hat, wie man hört, in jüngster Zeit auf eigene Kosten ein Nivellement der projectirten Canallinie „Kupfermühlenbucht-List“ vornehmen lassen, deren, wie behauptet wird, überraschend günstige Resultate in einer Denkschrift veröffentlicht werden sollen. Nachdem es an Wahrscheinlichkeit gewonnen, daß Hörup-Haff zum ersten Marine-Etablissement an den hiesigen Ostseeküsten werde erhoben werden, läßt sich erwarten, daß man auch der erwähnten projectirten Canallinie erhöhte Aufmerksamkeit schenken wird, da in dem Falle, daß dieselbe sich als practicabel bewähren sollte, das System der hier anzulegenden Befestigungen eine bedeutende Einschränkung wird erfahren können.

Wien, 5. März. Der „D. Allg. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Die Berathungen über die Fassung der Antwort, welche auf die letzthin hierher übermittelten preußischen Forderungen zu ertheilen sein möchte, sind noch nicht abgeschlossen. Darüber freilich ist der Ministerrath keinen Augenblick im Zweifel gewesen, daß diese Forderungen vollständig unannehmbar seien, aber es gilt jetzt, die geeignete Form zur Fortsetzung der Verhandlungen zu finden und es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß die preußischen Forderungen insofern deren Basis bilden werden, als man dieselben einzeln discutirt und sie eventuell ganz ablehnt oder ihnen abschwächende Amendements an die Seite stellt, speciell in dem Sinn, daß beispielsweise Rendsburg nicht preußische, sondern Bundesfestung, Kiel nicht preußischer, sondern Bundeskriegshafen, die von Preußen bezüglich des Verbindungscanals für sich beanspruchte Begünstigung dem gesammten Bunde zugewendet werde ꝛc. Dabei verhehlt man sich indeß hier keineswegs den verhältnißmäßig geringen Werth der Fortführung jener Pourparlers, weil Preußen nicht etwa auch nur angedeutet hat, es werde bei Erfüllung der jetzt gestellten Forderungen auf alle weiter gehenden Ansprüche und namentlich also auf die eventuell zu begründende eigene Erbfolge verzichten, sondern weil es im Gegentheil diese Forderungen ganz ausdrücklich als hypothetische hingestellt und sich für den Fall, daß die Kronjuristen den preußichen Erbansprüchen eine Berechtigung zuerkennen würden, deren Geltendmachung, d. h. die vollständige Einverleibung der Herzogthümer ebenso ausdrücklich vorbehalten hat.

Paris, 3. März. Der „Moniteur“ zeigt an, daß das kaiserliche Geschichtswerk erst in nächster Woche erscheinen wird, weil die Karten noch nicht fertig sind. Diese Zwischenzeit wird nun von den Blättern, welche ein Exemplar erhalten haben, tüchtig ausgefüllt. Die „Patrie“ brachte gestern ein Stück des ersten Capitels vom 2. Buche über Cäsar's Geburt. Die „France“ giebt heute eine Aehrenlese aus Capitel 3 und 5 des zweiten Buches und ein Inhaltsverzeichniß des ganzen ersten Bandes, der vier Karten und ein Portrait des Helden enthält. Aus solchen Bruchstücken ist wenig mehr zu entnehmen, als daß das Werk einen deutschgelehrten Anstrich hat und in lateinischen und griechischen Citaten jedenfalls mehr leistet, als ein Volksbuch, wenn es, wie man sagt, ein solches werden soll, verträgt. Die Auszüge der „France“ ergehen sich auch sehr in philosophischen Betrachtungen. So ermahnt der Kaiser, man solle sich hüten, unaufhörlich kleine Leidenschaften in großen Seelen zu wittern; Erfolge seien bei großen Männern mehr der Erhabenheit ihrer Gefühle als den Berechnungen des Egoismus und der List zu danken. Die Geschichte dürfte bei dem ersten Napoleon und bei so mancher anderen Größe nicht in Verlegenheit sein, daß Gegentheil zu beweisen, wie denn überhaupt bei solchen geschichtsphilosophischen Reflexionen nicht viel herauskommt.

— Die „Opinion Nationale“ hat vom Ministerium des Innern eine Mittheilung erhalten, bezüglich eines Berichtes des allgemeinen polnischen Ausschusses, den sie veröffentlicht hatte. Durch diese Mittheilung soll bestätigt werden, daß die französische Regierung nie aufgehört hat sich mit der Lage der polnischen Flüchtlinge in Frankreich zu beschäftigen. „Frankreich hat sich“, wie es heißt, „nicht nur mildthätig gezeigt, sondern sogar edelmüthig für die Flüchtlinge aller Völker und besonders für die Polen.“

— Die Pläne des Unterrichtsministers, den Schulzwang in Frankreich einzuführen, stoßen noch fortwährend auf gewaltigen Widerspruch im Schooße des Ministeriums, obwohl man weiß, daß der Kaiser diesen Plänen sehr geneigt ist. Nicht minder ist die Majorität im gesetzgebenden Körper dieser Neuerung abgeneigt, ja es wäre nicht unmöglich, daß man bei der Adreßdebatte die Gelegenheit vom Zaune bräche, den obligatorischen Schulunterricht schon im Keime wenn möglich zu ersticken.

— Von befreundeter Seite gehen der „A. A. Z.“ aus dem ersten Buche des kaiserlichen Geschichtswerkes folgende besonders bezeichnende Stellen zu: Am Schlusse des vierten Kapitels, das über die Blüthezeit des mittelländischen Meeresbeckens handelt, sagt Napoleon: Das Gedächtniß einer solchen Größe flößt einen sehr natürlichen Wunsch ein, nämlich, daß in Zukunft die Eifersucht der großen Mächte das Morgenland nicht länger abhalte, den Staub von zwanzig Jahrhunderten abzuwerfen und neu zu erstehen zum Leben und zur Kultur!“ Einem anderen Lieblingsgedanken des Kaisers begegnet man an der Stelle, wo er die Siege des T. Quinctius Flaminius erzählt und sich auf des Livius Bericht beruft über jenen weltgeschichtlichen Auftritt bei den isthmischen Spielen. Er sagt nämlich dort: „Man wird daraus ersehen, welchen Werth der Senat damals auf jene Popularität legte, welche die Ehre verleiht, ein Volk befreit zu haben.“ (Man weiß, was es mit dieser Befreiung auf sich hatte) Im Ganzen nimmt Napoleon, auch wenn er den Standpunkt des Censors Cato nicht theilen kann, einen streng sittlichen Standpunkt ein in der Beurtheilung jener Zeit Roms, wo die Einflüsse des Morgenlandes und Griechenlands sich geltend machten. Er bemerkt u. A.: „Wie in allen Zeiten des Uebergangs hatten sich die sittlichen Bande gelöst, der Geschmack am Luxus und die ungezügelte Liebe zum Gelde hatte alle Stände eingenommen.“ Das Urtheil über die Gracchen ist in

dem Satze zusammengefaßt: „Wenn mitten im allgemeinen Wohlstand gefährliche Utopien ohne Wurzeln im Land auftauchen, so kann sie die einfachste Anwendung der Gewalt unterdrücken; ist aber dagegen eine Gesellschaft tief ergriffen von einem wahrhaften und gebieterischen Bedürfniß und verlangt Reformen, dann ist der Erfolg des gewaltsamen Zurückdrängens nur ein augenblicklicher. Die zurückgedrängten Gedanken erscheinen immer wieder und wie bei der Hydra in der Fabel, entstehen stets hundert andere Köpfe für einen abgeschlagenen." Ueber Sulla bemerkt Napoleon: „Wenn sein Verhalten mäßiger gewesen wäre, so hätte das, was man Kaiserreich nennt, ohne Zweifel mit ihm begonnen. Aber seine Macht war so grausam und parteiisch, daß man nach seinem Tode die Mißbräuche der Freiheit vergaß, um sich nur noch der Mißbräuche der Tyrannei zu erinnern. Je mehr der demokratische Geist an Ausdehnung gewonnen hatte, um so mehr verloren die alten Einrichtungen ihren Zauber. Da in Wahrheit die Demokratie vertrauensvoll und leidenschaftlich stets ihre Interessen für besser vertreten hält durch einen Einzelnen, als durch eine politische Körperschaft, so war sie fortwährend geneigt, ihre Zukunft demjenigen anzuvertrauen, der sich durch sein Verdienst über die anderen erhob." Auf Cäsars Auftreten bereiten am Schlusse des ersten Buches folgende Worte vor: „Um eine dauerhafte Ordnung der Dinge zu gründen, war es nöthig, daß ein Mann, erhaben über die gemeinen Leidenschaften, in sich die wesentlichen Eigenschaften und die richtigen Gedanken jedes seiner Vorgänger vereinigte und die Gebrechen und Fehler derselben vermied. Mit der Seelengröße und Liebe zum Volke bei gewissen Tribünen mußte er den kriegerischen Geist der großen Führer und das tiefe Gefühl des Diktators für Ordnung und Hierarchie verbinden. Der zu einer so hohen Sendung befähigte Mann lebte schon; vielleicht aber wäre er trotz seines Namens noch lange unbekannt geblieben, hätte ihn nicht der durchdringende Blick Sulla's unter der Menge entdeckt und durch die Verfolgung der öffentlichen Aufmerksamkeit angekündigt. Dieser Mann war Cäsar."

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 8. März.

[Stadtverordneten-Sitzung am 7. März.]

Vorsitzender: Hr. Kaufmann Rich. Damme; Magistrats-Commissarien: Hr. Bürgermstr. Dr. Lintz, Hr. Stadt-Kämmerer Strauß und die Herren Stadträthe Hahn und Olschewski. Anwesend 55 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird, da sich kein Widerspruch erhebt, genehmigt. Zu Mitgliedern des neuen Protokolls werden die Herren Devrient, Hasse und Helm ernannt. — Vor Beginn der Tagesordnung bringt Hr. Otto Steffens folgenden Antrag ein: „Die Versammlung beschließt, den Magistrat zu ersuchen, der Polizei-Behörde zu erklären, daß in der Verpflichtung der Hausbesitzer zur Reinigung der Straßen-Trummen vor ihren Häusern durch Unternehmer der Abfuhr des Straßen-Kehricht Seitens der Commune keine Abänderung eingetreten ist." Der Antrag wird als ein dringlicher anerkannt, kommt zur Diskussion und wird angenommen. Hierauf theilt der Herr Vorsitzende ein von dem Hrn. Gymnasial-Director Engelhardt an ihn gerichtetes Schreiben mit, in welchem derselbe bittet, die Versammlung zu ersuchen, für die Fest-Musik des bevorstehenden Examens dem früheren Gebrauch gemäß, 30 Thlr. bewilligen zu wollen. Hr. Piwko spricht für die Bewilligung der dreißig Thaler. Denn der Zweck, für welchen sie gegeben werden sollten, sei ein sehr anerkennenswerther. Wie Hr. Schulrath Schrader geäußert, würde auf keinem andern Gymnasium so viel im Gesange geleistet, wie auf dem hiesigen. Man ersehe daraus, daß das für den in Rede stehenden Zweck bisher bewilligte Geld seine guten Früchte getragen. Ueberdies sei es aber auch wünschenswerth, daß man schon aus Rücksicht für die Person des Hrn. Director Engelhardt, der an dieser Musikaufführung seine besondere Freude habe, die Bewilligung ausspreche. Diese wird denn auch ausgesprochen, worauf die Tagesordnung beginnt, indem der Herr Vorsitzende mittheilt, daß der Revisionsbericht des städtischen Leihamts pro Monat Februar d. J. eingegangen ist und im Bureau der Versammlung 8 Tage lang ausgelegt werden soll. Die Versammlung bewilligt hierauf 376 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. für Bauten auf dem Vorwerk Ziesewald und genehmigt, daß der an der Kalkschanze belegene, und früher zum Zerschlagen von Gallern bestimmte Platz, welcher dem Faschienen-Lieferanten Hrn. Georg Harder aus Bohnsacker-Troyl zum Ablagern von Faschienen verpachtet gewesen, ferner nicht mehr zu diesem Zweck verpachtet, sondern seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werde. Hierauf theilt der Herr Vorsitzende folgende Magistratsvorlage mit: „In Gemäßheit des Beschlusses vom 2. Sept. 1862 und unseres Vertrags vom 28. Juni v. J. wegen Zurückgabe des Straßentheils an dem, dem Militär-Fiscus gehörigen Exercierplatze auf der Niederstadt hat eine Zurückgabe dieses Straßentheils Seitens der Garnison-Verwaltung am 17. August v. J. an uns stattgefunden. Die Garnison-Verwaltung überreichte gleichzeitig eine Nachweisung der auf diesem Straßentheil zur Planirungs- und Entwässerungs-Arbeiten verwendeten Kosten im Betrage von 36 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. mit dem Antrage um Erstattung derselben. Außerdem kam es zur Sprache, daß die schönen auf dem qu. Terrain von der Militärbehörde gepflanzten, inzwischen kräftig gewachsenen Kastanienbäume besser stehen blieben, zumal sie seiner Zeit genau in die Richtung der schon bestehenden Baumreihe der Weidengasse eingestellt wurden, und erklärten die Herren Commissarien der Garnison-Verwaltung sich bereit, hierein zu willigen und die Bäume der Stadt-Commune zu belassen, wenn statt ihrer Seitens der Commune auf der Begrenzung des Platzes gegen das Straßen-Terrain andere Bäume gepflanzt würden. Dieser Vorschlag erschien uns zweckmäßig und beantragen wir demnach im Einverständniß mit der Kämmerei-Deputation die Genehmigung des dahin zielendes Abkommens die Bewilligung von 36 Thlrn. 23 Sgr. 2 Pf. Kosten zur Erstattung an die Militärbehörde und die Bewilligung von ferneren 38 Thlrn. 6 Sgr. 10 Pf. zur Beschaffung und Anpflanzung der erforderlichen 29 Stück Kastanienbäume, also in Summa 75 Thlr. — Die Versammlung spricht die Bewilligung aus. Der Magistrat stellt ferner den Antrag, 40 Thlr. zur Umsetzung des Backofens auf dem Oberförster-Etablissement zu Steegen zu bewilligen. Zur Begründung des Antrags theilt der Hr. Stadt-Kämmerer Strauß mit, daß nicht nur die Baufälligkeit, sondern auch polizeiliche Rücksichten die Umsetzung erforderten. Hr. Rickert spricht gegen die Bewilligung der 40 Thlr. und stellt den Antrag, die 290 Thlr., welche in der vorigen Sitzung behufs des Baues eines Back- und Waschhauses auf dem Oberförster-Etablissement zu Steegen für den Etat pro 1866 bewilligt worden seien, auf den diesjährigen zu setzen, indem dadurch die Verausgabung der 40 Thlr. erspart würde. Nachdem die Herren Wagner und Jebens für diesen Antrag gesprochen, erfolgt die Annahme desselben. (Schluß folgt.)

♌ Herr Dr. Laubert gab in der letzten Sitzung des Handwerker-Vereins ein Resumé der zwei bis dahin gehaltenen Vorträge „Ueber den Krieg in Nordamerika", welche mit dem Ende des Feldzuges des Jahres 1863 abgeschlossen hatten. Eine zu diesem Zwecke angefertigte Karte der vereinigten Staaten verdeutlichte den interessanten Vortrag. Wenn schon in den drei ersten Kriegsjahren viele Schlachten geliefert; wenn namentlich im Jahre 1863 an den Ufern des Potomac um den Besitz Washington's mit äußerster Erbitterung gekämpft worden, z. B. in der Schlacht bei Gettysburg über 20,000 Todte zu beklagen waren, so war es doch erst dem Jahre 1864 vorbehalten, entscheidende Resultate zu erzielen. Redner schilderte nun, an den in der letzten Sitzung abgebrochenen Vortrag anknüpfend in lebendiger Weise die einzelnen Kämpfe zu Lande und zu Wasser. Haupt-Erfolge waren: Befreiung des Mississippi, Eroberung Charleston's und Savanna's, letzteres durch den großen Zug Sherman's, Umschließung Richmond's, sowie Besitznahme von Bransvill und Columbia. Die jüngsten Ereignisse, sowie die offenen Fragen, welche die nächsten Zeitungsnachrichten beantworten sollen, bildete den Schluß des Vortrages. Hr. Dr. Laubert fügte noch hinzu, wie jetzt wohl kaum noch ein Zweifel für das Gelingen der guten Sache der Freiheit aufkommen könne. Auch unsere Landsleute hätten nicht unbedeutend Theil an den Siegen. Möchte das viele vergossene Blatt segensreiche Früchte tragen, und ein unparteiischer Geschichtsschreiber jene Kämpfe, der Nachwelt im rechten Lichte darstellen. Anhaltender Beifall von der außerordentlich zahlreichen Zuhörerschaft dankte Herrn Dr. Laubert für den so lehrreichen wie interessanten Vortrag. Eine Menge theils interessanter Fragen aus dem Fragekasten fanden sofort ihre Erledigung.

** [Concert.] Das von uns bereits angekündigte Concert der Frau Herrenburg-Tuczeck mußte wegen eines dritten Concertes, welches die verehrte Künstlerin in Königsberg zu geben veranlaßt wurde, noch hinaus geschoben werden. Dasselbe findet aber, wie wir nun ganz bestimmt mittheilen können, am nächsten Dienstag, den 14. d. M., statt. Unsern Lesern wird, daran zweifeln wir nicht, diese Mittheilung willkommen sein.

†† Fräulein F. in Stadtgebiet miethete sich am vorigen Sonnabend vor dem hohen Thore einen Wagen, um nach Hause zu fahren. Während sie aufstieg kam ein anderer Wagen schnell herbeigefahren, von dessen Deichsel sie einen sehr heftigen Stoß an den Unterleib erhielt. Die Dame klagte sogleich über große Schmerzen, die von Stunde zu Stunde bedeutender wurden. Bereits am zweiten Tage darauf fand dieselbe einen qualvollen Tod. Das so beklagenswerthe Unglück hat jedenfalls in der polizeiwidrigen bekannten Unsitte der Thorfuhrleute, einander die Fahrgäste zu entreißen, seinen Grund.

†† Am nächsten Sonntag werden die diesjährigen Confirmanden des Spend- und Waisenhauses in der Kirche der Anstalt eingesegnet werden.

⁂ Der Zimmerlehrling Foß, welcher am 27. v. Mts. in Schidlitz auf öffentlicher Straße durch den Franz Dombrowski lebensgefährlich verwundet wurde, ist in Folge der ihm zugefügten Verletzungen gestern Morgens im hiesigen Lazareth verstorben.

†† Morgen wird Hr. Maurermstr. F. W. Krüger im Gewerbe-Verein einen Vortrag über den Plan zur Wasserleitung für unsere Stadt halten. Es ist dies ein so interessantes Thema, daß unzweifelhaft die Mitglieder des Vereins in großer Zahl erscheinen werden.

⁂ Die bei einem hiesigen Kaufmann im Dienst stehende Auguste Gradetzki hat am 5. d. M. ihrer Dienstherrschaft aus einem verschlossenen Blechkasten vermittelst Erbrechens desselben einen Zehnthaler-Kassenschein entwendet, und den Kasten sammt dessen sonstigem Inhalt an Briefschaften, in die Trumme vor dem Gewerbehause geworfen.

⁂ Der 23jährige kräftige Arbeiter Jahr bettelte gestern auf der Pfefferstadt bei der Wittwe Lewandowski. Als dieselbe im Begriff war, dem Bettler eine Gabe zu reichen und sich dabei umwandte, stahl er eine Kleiderbürste. Der Diebstahl wurde sogleich bemerkt; der Dieb war indeß frech genug, noch Etwas zu verlangen, wenn er den gestohlenen Gegenstand herausgeben sollte. Es gelang den bettelnden Dieb zu verhaften.

†† Der Klempnergeselle Richter, der seines Lebens überdrüssig war, begab sich vorgestern nach dem Jäschkenthal, und nahm dort Schwefelsäure zu sich. Da die tödtliche Wirkung nicht sofort erfolgte und ihm in der verhängnißvollen Stunde das Leben doch schöner erschien, als der Tod, raffte er alle seine Kräfte zusammen, um den dunklen Todespfad zu verlassen. Glücklicher Weise hatte er noch so viel Besinnung, sich schnell eine Droschke anzunehmen und sich von derselben nach dem hiesigen städtischen Lazareth fahren zu lassen. Es ist Hoffnung vorhanden, daß seine Heilung erfolgen werde.

⁂ Als gestern Abend der Bording-Schiffer Geschke mit 2 Kameraden in der Mume'schen Restauration — Frauengasse No. 26 — mehrere Getränke zu sich genommen hatte und schließlich bezahlen sollte, machte er Lärm und drang mit einem Messer auf die Schänkerin ein, so daß diese nur durch Vorhalten eines Stuhls den auf sie gezielten Messerstichen entging. Ein Gast, der dies mit ansah und der Schänkerin beistehen wollte, wurde durch Geschke zur Erde geworfen. Als nun Polizeibeamte erschienen, entfernte sich Geschke zwar, kehrte indeß mit einem zweiten Manne zurück und warf einige Scheiben der Hausthüre ein, wonächst er sich der Verhaftung durch die Flucht entzog.

♄ Am Sonntage, den 5. d. M., Mittags, brannte die Scheune des Hofbesitzers Halbe in Güttland ab. Nach vielen Anstrengungen und Mühen ist es gelungen, den Brandstifter zu ermitteln. Der Dienstjunge Johann Goslowski hat heute dem Polizei-Amtmann Schwoch gestanden, der Thäter zu sein und seine Handlung umfassend bekannt. Freilich war die letztere seitens der Polizei auch schon so blos gelegt, daß dem ꝛc. Goslowski selbst das Läugnen wenig oder gar nichts geholfen hätte.

Rosenberg, 4. März. Gestern ereignete sich hier ein trauriger Fall. Der Hofhund des Mühlenbesitzers Schön, welcher stets frei umherlief, biß, ohne gereizt zu sein, den achtjährigen Sohn seines Herrn in die Hand, und zeigte bald nachher Symptome der Tollwuth. Der Hund wurde eingefangen, getödtet und heute ärztlich untersucht, und es ergab sich, daß derselbe wirklich mit der Tollwuth behaftet gewesen ist. Was die ärztliche Kunst an dem Knaben zu thun vermag, geschieht, in schmerzvoller Hoffnungslosigkeit der Eltern.

Strasburg. Am 18. v. Mts. wurden auf den im hiesigen Kreise gelegenen Gütern Piontkowo, Pulkowo, Lipnica und Rynsk wieder Revisionen ab

gehalten, mit deren Ausführung ein Gendarm aus Gollub in Assistenz mehrerer Ulanen beauftragt war. Wie es schien, wurde vorzugsweise nach legitimationslosen Personen gesucht, aber fast überall erfolglos. Man vermuthet, daß es sich um Aufsuchung polnischer Flüchtlinge handelte, die in letzterer Zeit wieder häufiger über die Grenze gekommen sind, um sich der Militairaushebung zu entziehen.

Marienburg. Nach Beschluß des Provinzial-Landtages soll die hiesige Taubstummen-Anstalt, die bis jetzt nur eine Anzahl von ca. 50 Zöglingen hatte, bedeutend erweitert werden, so daß nach dem Umbau die Aufnahme von ca. 100 Zöglingen möglich sein wird. In Ost- und Westpreußen giebt es im Ganzen ca. 2000 und unter diesen 900 schulpflichtige taubstumme Kinder, von denen ca. 350 auf Westpreußen kommen.

Königsberg. Wie sehr jetzt das hiesige Getreidegeschäft darniederliegt, dürfte wohl das folgende Zahlenverhältniß ergeben. Auf den Speichern wurden im Laufe des Monats Februar c. 917 Last verschiedener Getreidesorten aufgemessen, und zwar kamen vom Inlande 571 und vom Auslande 346 Last an. Exportirt wurden dagegen nur 172 Last, und zwar nach dem Auslande 123 und nach dem Inlande 49 Last.

Mohrungen. Am 27. d. M. ist vor dem hiesigen Kreisgericht der Termin gegen folgende 17 Abgeordnete wegen Verläumdung des Staatsministeriums anberaumt: gegen die Abgeordneten Dr. Bender, Buchholz, Donalies, Frenzel, Gabler, Freiherr v. Hoverbeck, Dr. Möller, Pruß, Papendieck, Weese, Schlick, Gerlach, Plehn, Dr. Kalau v. d. Hofe, Dr. Jacoby, Schmiedecke. Gegenstand der Anklage ist bekanntlich eine in Gotha gedruckte und in der Provinz Preußen verbreitete Broschüre mit der Ueberschrift: Was thut dem Landmann in Preußen Noth? Der Abg. Krieger (Goldap) hat nun den Antrag eingebracht, das Haus der Abgeordneten auf Grund des Art. 84. Alinea 4 der Verfassung für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode aufzuheben. Dem Antrage ist die ganze Anklage beigefügt. In derselben wird u. a. der Abg. Frentzel in folgender Weise rubricirt: „der Particulier John Peter Frentzel in Noruszatschen per Gumbinnen, über 30 Jahre alt, nicht Soldat, bereits wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung gewesen.“

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Ein kleiner Mausefallenhändler]. Man sieht in hiesiger Stadt und auf den Landstraßen der Umgegend, häufig junge Leute, oft noch im Knabenalter stehend, mit Mausefallen und andern aus Blech und Draht verfertigten Gegenständen herumwandern, um diese Verkaufsartikel an den Mann zu bringen. Sie kommen aus fernen Landen, aus Ungarn und Slavonien, und erregen durch ihre Nationaltracht die Aufmerksamkeit, aber auch das Mitleid gutmüthiger Menschen durch das ruhelose Wandern in der Fremde, da sie statt dessen auf heimathlicher Erde die Erziehung für das Leben empfangen sollten. In der jüngsten Zeit haben diese kleinen Wanderer auch die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gelenkt, indem es sich herausgestellt, daß sie ihren Handel in der Regel ohne Gewerbeschein betreiben. Einer derselben kam vor Kurzem in das Haus des Herrn Polizei-Commissarius Göritz und bot Mausefallen zum Kauf an, ohne zu ahnen, daß er selber in die Falle gegangen war. Als er nach dem Gewerbeschein gefragt wurde, stellte es sich heraus, daß er nicht im Besitz eines solchen war. Sonach wurde er festgenommen und der Steuerdefraudation angeklagt. Der kleine gewerbscheinlose Händler, mit Namen Joseph Koschmann, aus Ungarn, noch nicht 14 Jahre alt, weinte bitterlich auf der Anklagebank und bat um Milde, wobei er sein trauriges Schicksal, daß sein Meister ihm davon gegangen sei, erzählte. Der hohe Gerichtshof sprach den Angeklagten frei, indem er annahm, daß derselbe noch nicht mit dem gehörigen Unterscheidungsvermögen gehandelt.

Marienwerder, 2. März. Vor dem hiesigen Schwurgerichte wurde gestern unter spannender Theilnahme eines zahlreichen Publikums die Anklage gegen den Kaufmann Abraham Friedländer, einen im Greisenalter stehenden wohlhabenden Mann wegen Meineids und Wuchers verhandelt. Wegen desselben Verbrechens war Angeklagter, wie Ihnen seiner Zeit gemeldet, bereits im vorigen Jahre vom hiesigen Schwurgerichte zu Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Es war gegen dieses Urtheil indeß beim Ober-Tribunal in Berlin die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt worden, weil angeblich bei Ablegung des verpönten Eides die nach mosaischem Ritus vorgeschriebenen Formalitäten wie Admonition und dgl. unterlassen worden, die Thora (Gesetzesrolle) defekt gewesen sein soll — ein Umstand, der nach einer Ausführung des Ober-Rabbinates zu Breslau die Ungültigkeit des Eides bewirkt — außerdem auch der Angeklagte über den Wortlaut und Sinn des stipulirten Eides nicht im Klaren gewesen, ihm auch die nöthige Erläuterung Seitens des den Eid abnehmenden Richters nicht gegeben worden sein soll. Der höchste Gerichtshof fand diese Einwendungen denn auch wesentlich genug, um die Nichtigkeitsbeschwerde für begründet zu erachten und die abermalige Verhandlung der Sache vor ein neues Schwurgericht zu weisen. In der gestrigen Verhandlung, welcher der Hr. Appellationsgerichtsrath Schwark präsidirte, da Hr. Wetzki, welcher die frühere Verhandlung geleitet hatte, für diese Sitzung dispensirt war, wurde indeß durch die neuen Zeugen, Gerichtsrath Wendisch und Rabbiner Dr. Jakobsen, welche beide bei der Eidesleistung des Angeklagten in der Synagoge fungirt hatten, eidlich nachgewiesen, daß die vorgeschriebenen rituellen, wie gesetzlichen Förmlichkeiten gehörig beobachtet waren, wodurch die hervorgehobenen Nichtigkeitspunkte allerdings zerfielen. Trotz der recht glänzenden und namentlich den Wortlaut und die Bedeutung des stipulirten Eides bis ins Detail zersetzenden Vertheidigungsrede des Herrn Rechtsanwalt Goldstand aus Rosenberg sprachen die Geschworenen das „Schuldig“ aus, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 2 Jahren Zuchthaus und hundert Thalern Strafe verurtheilte. Wir bemerken noch, daß das Objekt des falschen Schwures die für den Angeklagten als notorisch reichen Mann so geringfügige Summe von 23 Thalern war. (G. G.)

Cöslin. Vom 22. bis 27. Febr. wurde vor dem hiesigen Schwurgericht gegen eine Bande verhandelt, die aus Urkundenfälschung und Meineid ein förmliches Gewerbe gemacht hatte. Der Rädelsführer dieser Bande war ein ehemaliger Postexpedient, Brötzmann, der wegen Unterschlagung bereits mit 4 Monaten Gefängniß, bestraft, zuletzt als „Rentier“ in Belgard gelebt hatte. Zu verschiedenen Prozessen hatte derselbe falsche Zeugen geworben und denselben das, was sie aussagen sollten zu Papier gebracht. Speciell verfolgt hatte die Staatsanwaltschaft 9 Fälle und 12 Personen unter Anklage gestellt. Es waren ca. 80 Zeugen zu vernehmen und schließlich lautete das Erkenntniß für Brötzmann auf 19 Jahre Zuchthaus. Die übrigen wurden, mit Ausnahme eines, der freigesprochen ward, zu resp. 12, 8, 6, 5, 3 und 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. (O.-Z.)

Berlin. Prediger Uhlich in Magdeburg wurde am Sonnabend von der ersten Abtheilung des Criminalsenats des Kammergerichts des Vergehens gegen §. 101 des Strafgesetzbuches schuldig erklärt und zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. Das Vergehen ist angeklagtermaßen begangen in einem Vortrage, den Uhlich in Seebeck bei Neu-Ruppin in einer Versammlung von 3—400 Personen gehalten. Es soll in diesem Vortrage den Geistlichen vorgeworfen sein: ihre Lehren gingen nicht aus Ueberzeugung hervor, sondern würden ihnen von oben herab kommandirt, welcher Vorwurf die Beschuldigung der Heuchelei enthalte, damit aber die Geistlichen dem Hasse und der Verachtung aussetze. Die Anklage vertrat der Staatsanwalt Drenckmann, die Vertheidigung der Rechtsanwalt Holthoff. In erster Instanz war Uhlich freigesprochen.

Das Obertribunal beschloß in der Disciplinaruntersuchung gegen den Abgeordneten Kreisrichter Meibauer die Geldstrafe auf 100 Thlr. zu erhöhen, im Uebrigen aber das erste Erkenntniß (des Appellationsgerichtes zu Cöslin) zu bestätigen. Der Oberstaatsanwalt hatte auf Dienstentlassung angetragen. (O.-Z.)

London, 3. März. Vor dem Central-Criminal-Gerichtshofe wurde gestern der Prozeß gegen den Italiener Gregori Mogni verhandelt, der sich als Urheber des Todes eines gewissen Harrington selbst gestellt hatte, nachdem sein Landsmann Serafino Pelizzioni bereits von der Jury als der Mörder Harrington's schuldig befunden und in Folge dessen zum Strange verurtheilt worden war. Mogni verlangte, von einer aus Engländern und Ausländern gemischten Jury gerichtet zu werden; er playdirte Nothwehr. Mehrere Zeugen wurden vernommen, deren Aussagen mit der Selbstanklage Mogni's übereinstimmten. Pelizzioni wurde gleichfalls aus dem Gefängnisse als Zeuge vorgebracht. Der Arzt, welcher den Harrington behandelt hatte, erklärte, daß derselbe an den Folgen einer einzigen Wunde gestorben sei, und gab seine Meinung ab, daß das im Besitze Mogni's vorgefundene Messer sehr wohl das Todesinstrument gewesen sein könne. Mogni, der wie es scheint, stark provocirt war, wurde zu 5jährigem Gefängniß verurtheilt.

Vermischtes.

*** Berlin. Der vor dem Hamb. Thore anzulegende neue Stadttheil, in welchem viele Straßen nach denjenigen Orten Schleswigs benannt werden sollen, bei welchen vom preußischen Heere Siege erfochten wurden, wird vom Berliner Witz als Annexionsviertel bezeichnet. — Kaulbach wird seine Arbeiten im Museum in diesem Frühjahr vollenden. Die Gesammtsumme, welche der Meister für diese Schöpfungen erhielt, beläuft sich auf 250,000 Thaler.

*** Bei Mode in Berlin wird in den nächsten Tagen, als Seitenstück zu der Bearbeitung Julius Cäsar's durch Napoleon III., die Uebersetzung einer Charakteristik erscheinen, die Napoleon I. auf St. Helena demselben Helden gewidmet hat.

Kirchl. Nachrichten vom 26. Febr. bis 5. März.

St. Johann. Getauft: Schneidermstr. Dahms Tochter Maria Therese Rosa Franziska. Oberfeuerwehrmann Czerzinski Sohn Oskar Gustav. Zimmerges. Doroski Sohn Bruno Maximilian. Zimmerges. Sellin Sohn August Eugen. Schneiderges. Wegner Tochter Louise Clara.

Gestorben: Bernsteinarb. David Ferdin. Mellenthien, 56 J., Wassersucht. Töpferges.-Frau Maria Elisabeth Pillath geb. Kühn, 25 J. 10 M., Gallenfieber. Wittwe Justine Jacobine Freymuth geb. Ehlert, 75 J., Apoplexie. Bernsteinarb.-Frau Camilla Elisab. Maria Droß geb. Klitzkowski, 22 J., Kindbettfieber u. Tuberculose. Schneidermstr. Wienholdt Sohn Johannes Simon, 2 J. 8 M., Eclampsie.

St. Catharinen. Getauft: Post-Bureau-Diener Heinacker Sohn Oskar Johann August. Tischlerges. Awischus Sohn Robert Ernst. Schuhmachermstr. Saurin Tochter Johanna Emilie Julianna. Diener Buttgereit Tochter Adele Bertha Maria.

Aufgeboten: Inspector Friedr. Edmund Meugering mit Jgfr. Clara Friederike Kossak.

Gestorben: Schneidermstr.-Wwe. Cathar. Krumreich geb. Hermann, 80 J. 6 M. 4 T., Alterschwäche.

St. Bartholomäi. Getauft: Zimmerges. Rasch Sohn Eugen Rudolph. Tischlerges. Pätz Tochter Emilie Hulda.

Gestorben: Tischlerges.-Wwe. Math. Lochner geb. Willenius, 41 J., Typhus. Maurerges. Lenz Sohn Gustav Robert, 3 M., Magendarmkatarrh.

St. Petri u. Pauli. Getauft: Briefträger Klyne Sohn Gustav Adolph Heinrich. Steueraufseher Wernick Sohn Michael Albert Otto.

St. Elisabeth. Getauft: Zeugfeldwebel Tauch Sohn Reinhard Richard Carl. Feuerwerker Steinberg Sohn Fritz Emil. Matrose Hofrichter Sohn Ferdinand Rudolph Alexander. Feuerwerker Reimann Tochter Anna Hedwig.

Aufgeboten: Sergeant Adalbert Clemens Wichart Rhan mit Jgfr. Bertha Johanna Panitzki. Reservist Friedrich Wisotzki mit Johanna Josephine von Mach aus Neustadt.

St. Barbara. Gestorben: Maurerges.-Frau Mathilde Wilhelm. Vowitz geb. Seifert, 53 J., Lungen-Entzündung.

St. Salvator. Getauft: Polizeisergeant Stierwald Tochter Auguste Marie Bertha.

Aufgeboten: Maurerges. Carl Friedr. Kollaß mit Frau Cornelia verw. Walter geb. Reimann.

Gestorben: Tischlerges.-Frau Eleonore Auguste Prohl, 30 J. 1 M., Schwindsucht.

Königl. Kapelle. Getauft: Schneidergesell Wasilkowski Sohn Paul Bernhard. Tischlerges. Baader Sohn Oskar Hermann.

Gestorben: Maurerges. Forstenbacher Sohn Julius Hermann, 4 M., Gehirn-Entzündung. Schneidermstr. Spichal Sohn Georg Friedrich Wilhelm, 1 J. 8 M., Darmkatarrh. Schuhmacherges. Kankewitz Sohn Paul Robert, 13 T., Starrkrampf.

St. Nicolai. Getauft: Schuhmacher Ernst Tochter Johanna Magdalena. Kutscher Marschallkowski Tochter Ottilie Sabine. Maurerges. Koske Tochter Anna Maria. Schlosserges. Hoffmann Tochter Anna Rosalie. Postbote Burzin Sohn Theodor Julius. Droschkenkutscher Brzeski Tochter Maria Magdalena.

Gestorben: Zimmerges. Retzlaff Sohn Friedr. Wilh., 3 J., Gehirn-Entzündung. Schmiedefrau Maria Jaschinski geb. Kalischewski, 30 J., Gehirn-Entzündung. Executor-Wwe. Henriette Klebb geb. Beyer, 55 J., Leberleiden.

St. Joseph. Getauft: Schuhmachermstr. Stadtkowski Tochter Anna Elisabeth.

Gestorben: Lederzurichtermstr.-Frau Cathar. Elisab. Nowski geb. Jochem, 59 J. 6 M., Entkräftung. Zimmergesell Nakelski Tochter Amande Rosalie, 1 J. 3 M. 13 T., Hirnleiden. Eigenthümer Buhrke in Pietzkendorf Sohn Franz Ludwig, 10 J., Nervenfieber.

Meteorologische Beobachtungen.

7	4	335,84	+ 3,0	SO. mäßig, H. theilw. bew.
8	8	333,78	— 1,0	SO. frisch, bewölkt.
	12	333,40	— 0,5	do. do.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 8. März.

Weizen. 30 Last, 129, 129.30pfd. fl. 390; 128pfd. fl. 375, 380; 125pfd. fl. 352½; 124pfd. fl. 350, Alles pr. 85pfd.

Roggen, 122.23pfd. fl. 220½; 125pfd. fl. 225; 127pfd. fl. 229½; 129pfd. fl. 234 pr. 81⅝pfd.

Große Gerste, 116.117pfd. fl. 201.

Weiße Erbsen fl. 279 pr. 90pfd.

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 5. März. (6. Abonnement No. 2.) **Gastspiel** des Herrn **W. Gerstel,** vom Kaiserl. Hoftheater zu St. Petersburg. Zum ersten Male: **Im Vorzimmer Seiner Excellenz.** Lebensbild in 1 Akt von R. Hahn. Hierauf: **Ich bleibe ledig.** Lustspiel in 3 Akten von Carl Blum. Zum Schluß: **Die Verlobung bei der Laterne.** Operette von Offenbach.

*** Knabe .... } Herr Gerstel.
*** Hypolit v. Biberstein . }

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.